Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3244

Der Bundesminister für Arbeit
IV b 9 - 1073/52

Bonn, den 15. März 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Bericht über die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes - Nrn. 2311, 2629, 2777, 2928, 3045 der Drucksachen -

Auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 21. Juni 1951 betr. Bericht über die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes lege ich den fünften Bericht (für den Zeitraum vom 1. Dezember 1951 bis 31. Januar 1952) vor, dem folgende Übersichten beigefügt sind:

1. „Anerkannte Versorgungsberechtigte im Bundesgebiet. Stichtag 31. Januar 1952" (Anlage 1),
2. „Unerledigte Rentenanträge. Stichtag 31. Januar 1952" (Anlage 2),
3. „Neuanträge auf Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz, die in der Zeit vom 1. Dezember 1951 bis 31. Januar 1952 gestellt wurden" (Anlage 3),
4. „Auswirkungen der Umanerkennung nach dem Bundesversorgungsgesetz in der Zeit vom 1. Dezember 1951 bis 31. Januar 1952" (Anlage 4).

Am 31. Januar 1952 wurden:

69,7 v. H. der Beschädigten,
61,8 v. H. der Witwen,
60,7 v. H. der Halbweisen,
83,2 v. H. der Vollweisen,
37,7 v. H. der Elternteile und
34,2 v. H. der Elternpaare,

insgesamt 63,1 v. H. der rentenberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen nach dem Bundesversorgungsgesetz versorgt.

Von den Schwerstbeschädigten (Beschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 80 bis 100 v. H.) erhielten an diesem Tage bereits 91,0 v. H. Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz, während 74,6 v. H. der Minderbeschädigten (Beschädigte mit einer MdE von 30 und 40 v. H.) Rente nach dem BVG bezogen.

Obwohl in der Zeit vom 1. Dezember 1951 bis 31. Januar 1952 bei den Versorgungsämtern 63.526 neue Anträge auf Versorgung (Anlage 3) eingingen - d. s. um 17.086 weniger als in den Monaten Oktober und November 1951 -, hat sich die Zahl der unerledigten Rentenanträge (Anlage 2) im gleichen Zeitraum um 19.882 vermindert. In den Monaten Dezember 1951 und Januar 1952 wurden demnach 83.408 Antragssteller beschieden.

Von den Umanerkennungen führten im Berichtszeitraum 72,7 v. H. zu einer Erhöhung und 26,5 v. H. zu einer Minderung der Rente. Nach den vorstehenden Umanerkennungsergebnissen bezieht der größte Teil der Beschädigten, soweit er ausschließlich auf Rentenzahlung angewiesen ist, bereits Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Der noch nicht umanerkannte Personenkreis steht im überwiegenden Maße in Arbeit; die Feststellung dieser Renten erfordert durch die genaue Einkommensermittlung eine längere Zeit für die Bearbeitung. Soweit in diesen Fällen eine Notlage besteht, wird mit Abschlagszahlungen geholfen.

Storch

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 80,